

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. April 1974
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Kuwait
über den Fluglinienverkehr
— Drucksache 8/1980 —**

A. Problem

Der internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in einem zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Der Staat Kuwait und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht, an bestimmten Punkten im Hoheitsgebiet des anderen Vertragspartners zu landen, um im internationalen Flugverkehr Fluggäste, Post und Fracht gewerblich aufzunehmen und abzusetzen.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 8/1980 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 17. Januar 1979

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmerich	Schmidt (Niederselters)
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Schmidt (Niederselters)

Die oben angegebenen Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 1978 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Januar 1979 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftfahrtabkommen mit Kuwait entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten bereits früher abgeschlossenen Abkommen. Es han-

delt sich hier um das 60. Luftverkehrsabkommen dieser Art. Der deutschen Seite werden alle fünf zur Abwicklung des internationalen Flugverkehrs notwendigen Freiheiten eingeräumt. Lediglich Beförderungen innerhalb des Landes selbst sind ausgeschlossen.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Abkommens und empfiehlt daher die Zustimmung.

Bonn, den 17. Januar 1979

Schmidt (Niederselters)

Berichterstatler